

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

PUBLIKATIONSRICHTLINIE

INHALT

1. Präambel
2. Leitsätze
 - Name der Universität
 - Angabe von Fakultät, Fachbereich / Institut, Lehrstuhl
 - Mehrfache institutionelle Zugehörigkeiten
 - Autorennamen, Autorenprofile und ORCID (Akademisches Identitätsmanagement)
3. Meldung Ihrer Publikationen an die Hochschulbibliographie
4. Information und Beratung
5. Inkrafttreten

PUBLIKATIONSRICHTLINIE DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

1. PRÄAMBEL

Die vorliegende Publikationsrichtlinie ist für den Gesamtbereich der Ruhr-Universität Bochum (RUB) einschließlich des Universitätsklinikums der RUB (UK RUB) verbindlich. Sie dient der eindeutigen Zuordnung der Mitglieder der RUB im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Schrifttum. Damit soll erreicht werden, dass Publikationen, Patente und sonstige Schriftdokumente zum Vorteil der Autor/-innen und ihrer Institution(en) korrekt und vollständig erfasst werden.

Ein Schlüsselindikator für das Leistungsspektrum der RUB sind die Publikationen, die ihre Wissenschaftler/-innen veröffentlichen. Im nationalen und internationalen Wissenschaftsgeschehen werden insbesondere Publikationen in Fachorganen (Zeitschriften, Büchern und Monographien, Tagungs- und Kongressberichten) zur Leistungsbewertung sowohl der Autor/-innen als auch der zugehörigen Institution verwendet. Institutionelle Leistungsvergleiche (sog. Rankings) basieren vielfach auf Publikationsdaten. Es ist deshalb im ureigenen Interesse der Urheber/-innen wie auch ihrer Institution (hier: RUB), dass jede Publikation eindeutig zugeordnet ist, denn nur so wird sie in Literaturrecherchen gefunden. Gleiches gilt für personalisierte wie auch institutionelle Leistungsbilanzen, die aus der Verwendung von Literaturdatenbanken resultieren.

Die RUB hat eine verbindliche, standardisierte Affiliationsbezeichnung in deutscher und englischer Sprache festgelegt. Diese offizielle Bezeichnung sollen alle im gesamten Publikationsprozess angeben sowie überall dort, wo sie ihre Forschungsstätte benennen (z.B. Kongresse, Symposien, Vorträge, Forschungsanträge etc.).

Die vorliegende Richtlinie gilt für alle wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigten, für Promovierende und Studierende der RUB sowie für alle Wissenschaftler/-innen des UK RUB. Darüber hinaus gilt sie für alle Wissenschaftler/-innen, die im Rahmen eines Gastaufenthalts an der RUB forschen und publizieren. Soweit Publikationen und andere Schriftdokumente mit der Tätigkeit an der RUB in unmittelbarem Zusammenhang stehen, gilt die Richtlinie auch für Honorarprofessoren/-innen, Lehrbeauftragte und Stipendiatinnen und Stipendiaten.

2. LEITSÄTZE

NAME DER UNIVERSITÄT

Der offizielle Name der RUB lautet

Ruhr-Universität Bochum

oder:

Ruhr University Bochum

Diese Namensbezeichnung ist bei allen Affiliationsangaben zu verwenden. Andere Bezeichnungen sind schon aus markenrechtlichen Gründen zu vermeiden.

Die korrekte Abkürzung lautet RUB. Die Abkürzung wird immer in Großbuchstaben geschrieben. Bei der ersten Nennung in einem Text muss der Name vollständig ausgeschrieben werden und dahinter in Klammern die Abkürzung (RUB) stehen. Im weiteren Textverlauf kann dann die Abkürzung RUB verwendet werden.

Zu vermeiden sind „RUB-Worte“ (z.B. RUB-Institut für XY), da diese im Internet schlecht gefunden werden und fremdsprachliche Übersetzungen häufig keinen Sinn ergeben. Zu bevorzugen sind Formulierungen wie „das Institut XY der RUB“.

ANGABE VON FAKULTÄT, FACHBEREICH / INSTITUT, LEHRSTUHL

Die Angabe der Fakultät ist obligatorisch. Ausgenommen sind hier die Mitglieder des UK RUB. Wenn weitere Angaben über die institutionelle Zugehörigkeit erwünscht sind, ist auf offizielle Namen und Begriffe zurückzugreifen.

Die Angabe von Universität, Fakultät, Fachbereich / Institut und Lehrstuhl in der angegebenen Reihenfolge trägt zur richtigen Zuordnung der Publikation bei:

Ruhr-Universität Bochum
Fakultät für XY
Fachbereich / Institut XY
Lehrstuhl XY

MEHRFACHE INSTITUTIONELLE ZUGEHÖRIGKEITEN

Manche Wissenschaftler/-innen gehören neben der RUB noch einer weiteren Universität oder Einrichtung an. Liegt dauerhaft mehr als eine Affiliation vor, beispielsweise durch eine gemeinsame Berufung oder institutionenübergreifende Promotionsprogramme, sind beide bzw. alle entsprechenden Einrichtungen anzugeben.

Beispiele:

Max Mustermann 1,2

¹ Ruhr University Bochum, Center for Religious Studies, Germany

² Ghent University, Faculty of Political and Social Sciences, Belgium

oder:

Ute Musterfrau 1,2

¹ Ruhr University Bochum, Faculty of Physics and Astronomy, Experimental Physics II, Germany

² Max Planck Institute for Plasma Physics, Germany

Diese Angaben gelten auch für Gastwissenschaftler/-innen der RUB; eine bloße Erwähnung der RUB im „Dank“ ist nicht ausreichend.

Im Falle eines Institutionenwechsels während des Forschungs- und Publikationsprozesses ist in jedem Fall die Einrichtung zu nennen, an der die Forschungsleistung primär erbracht wurde. Fand die Forschungstätigkeit an beiden Einrichtungen zu relevanten Teilen statt, sind beide Einrichtungen zu nennen.

AUTORENNAMEN, AUTORENPROFILE UND ORCID (AKADEMISCHES IDENTITÄTSMANAGEMENT)

Autorenprofile wie ORCID, ResearcherID in Web of Science oder Scopus AuthorID tragen dazu bei, dass Sie als Autor/-in eindeutig identifizierbar sind. Viele Datenbanken und Zitierdienste erfassen Ihre Publikationen nicht oder unvollständig, wenn Sie nicht über ein eigenes Autorenprofil verfügen.

Um die Sichtbarkeit und die Auffindbarkeit der Publikationen weiter zu verbessern, ist die RUB 2016 ORCID beigetreten. Die RUB bittet ihre Wissenschaftler/-innen nachdrücklich, sich bei ORCID zu registrieren und diesen Identifier (ORCID iD) im Wissenschaftsalltag zu nutzen.

In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich anzuraten, dass jede/r Wissenschaftler/in während ihrer/seiner gesamten Publikationstätigkeit durchgängig eine einheitliche Schreibweise und Version ihres/seines Namens verwendet.

Die ORCID iD soll im Publikationsprozess immer mit angegeben werden, zusätzlich zur korrekten Namensbezeichnung der RUB.

3. MELDUNG IHRER PUBLIKATIONEN AN DIE HOCHSCHULBIBLIOGRAPHIE

Als zentrale Nachweisdatenbank ihrer Publikationen baut die RUB seit 2009 die Hochschulbibliographie auf. Um diese weiter zu vervollständigen, werden alle Wissenschaftler/innen der RUB nachdrücklich gebeten, die eigenen Publikationen an die Hochschulbibliographie zu melden.

Der Publikationsdatenaustausch zwischen der Hochschulbibliographie und der ORCID-Plattform ist in beide Richtungen automatisiert.

4. INFORMATION UND BERATUNG

Die Universitätsbibliothek der RUB berät und unterstützt Sie gerne bei

- Fragen zu Ihrem persönlichen akademischen Identitätsmanagement (ResearcherID, Scopus Author ID, Google Scholar etc.)
- Fragen zu ORCID
- der Meldung Ihrer Publikationen (über ORCID, online, per E-Mail)
- der automatisierten Generierung von Publikationslisten auf eigenen Webseiten

und hat auf den Seiten der Hochschulbibliographie alle wichtigen Informationen zu o.g. Themen für Sie zusammengestellt: <https://bibliographie.ub.rub.de/>

Kontakt

Veronika Josenhans
bibliographie-ub@rub.de
 +49-(0)234-32 20444

5. INKRAFTTRETEN

Die Publikationsrichtlinie tritt zu Beginn des Wintersemesters 2018/19 (1.10.2018) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Ruhr-Universität Bochum vom 29.05.2018.